



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Adresse



vorab per Mail (mit Anlage)

REFERAT Va4
BEARBEITET VON
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-0
FAX -
E-MAIL va4@bmas.bund.de
DE-MAIL poststelle@bmas.de-mail.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 7. April 2021
AZ EEP-Va4-96-[REDACTED]
[REDACTED] - 50126

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihre E-Mail vom 9. März 2021**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

über Ihren mit E-Mail vom 9. März 2021 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

B e s c h e i d :

Dem Antrag wird durch Übersendung der unter II. näher bezeichneten Unterlage teilweise stattgegeben. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 9. März 2021 bitten Sie um Zusendung folgender Informationen:

1. den aktuellen Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland;
2. Auflistung der Einkommensvergleiche zwischen Menschen mit und ohne Behinderung im gleichen Beruf;
3. Dokumente zum Sachstand des Ausgleichs reduzierter Einkommen bei Menschen mit Behinderung.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich berechtigt bin.

Ihr Antrag ist zulässig, aber nur teilweise begründet.

Zwar hat jeder gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG). Bei den von Ihnen angeforderten Unterlagen handelt es sich auch um amtliche Informationen in diesem Sinne (vgl. § 2 Nummer 1 IFG).

Der Antrag auf Informationszugang kann nach § 9 Absatz 3 IFG jedoch abgelehnt werden, wenn der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sie sich in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen selbst beschaffen kann.

Die von Ihnen begehrten Informationen zu **1.** sind im kombinierten zweiten und dritten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Internet unter folgender Adresse [https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Staatenpruefung/Zweite Staatenpruefung/Bericht.html;jsessionid=67E9EC58EBE7C3BEB0D31E2635FC112F.2_cid330?nn=11984376](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Staatenpruefung/Zweite_Staatenpruefung/Bericht.html;jsessionid=67E9EC58EBE7C3BEB0D31E2635FC112F.2_cid330?nn=11984376)

öffentlich zugänglich, sodass Sie sich die Informationen in zumutbarer Weise selbst beschaffen können.

Weitere Informationen zu **1.** können Sie dem als Anlage beigefügten Statusbericht zum Nationalen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention sowie dem Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen (Teilhabebericht) entnehmen. Letzterer ist im Internet unter folgender Adresse <https://www.bundestag.de/drucksachen> als Drucksache 19/27890 vom 9. März 2021 veröffentlicht.

Die angefragten Informationen zu **2.** und **3.** werden teilweise in dem bereits erwähnten Teilhabebericht, insbesondere dem Kapitel 5 „Erwerbstätigkeit und materielle Lebenssituation“, zugänglich gemacht. Sie finden dort unter anderem berufsunspezifische Statistiken zu den Unterschieden zwischen den Einkommen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen.

Darüber hinaus zu **2.** und **3.:** Nach dem IFG ist der Informationsanspruch auf die bei der informationspflichtigen Stelle zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhandenen Informationen beschränkt. Des Weiteren besteht kein Anspruch darauf, dass Informationen extra erstellt bzw. aufbereitet werden.

Eine Auflistung der Einkommensvergleiche zwischen Menschen mit und ohne Behinderung im gleichen Beruf liegt uns nicht vor. Falls solche Daten erhoben werden, könnte Ihnen der Informationsservice des Statistischen Bundesamts behilflich sein:

[Service - Informationsservice - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/Service-Informationsservice-Statistisches-Bundesamt)

Über die in dem Teilhabebericht hinausgehenden Informationen zum Ausgleich reduzierter Einkommen bei Menschen mit Behinderung befinden sich keine Dokumente in unseren Akten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


